

Allgemein

Lieferungen erfolgen von uns ausschließlich zu diesen Verkaufsbedingungen. Mit Annahme unseres Angebotes erkennt der Kunde diese Bedingungen an, und zwar auch, somit sie mit seinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise in Widerspruch stehen. Wenn der Kunde unsere Bedingungen nicht anerkennen will, muß er unser Angebot ablehnen.

Diese AGB's sind auf die gesamten Firmengruppen im gleichen Sinne zu übertragen, betrifft somit alle Geschäftsbereiche.

§ 1 Auftragserteilung

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge und Bestellungen unserer Kunden können von uns durch ausdrückliche schriftliche Mitteilung, per Telefax, e-Mail, SMS (Kurzmitteilung vom Handy), mündlich oder fernmündlich oder durch direkte unmittelbare Übersendung der Ware innerhalb einer Frist von 8 Tagen angenommen werden. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. halten uns ein Zurückbehaltungsrecht vor, wenn auf Seitens des Käufers eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten ist, ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde oder sich der Vertragspartner mit der Bezahlung einer Sendung (Waren aller Art) in Verzug befindet.

§ 2 Versand / Warenübergabe

Die Beförderungsgefahr trägt der Empfänger, auch bei frachtfreier Lieferung. Die Entscheidung über die Versandungsform (Transportweg) behalten wir uns vor. Außer auf ausdrückliche schriftliche Erklärung seitens des Kunden wird die Ware durch uns für den Transport zwangsversichert. Die eingetretenen Transportschäden und Transportverluste sind unverzüglich anzuzeigen. Der Käufer ist auch zur Abnahme von Teillieferungen verpflichtet, ohne daß es seiner vorhergehenden ausdrücklichen Zustimmung bedarf.

§ 3a Gewährleistungsbedingungen für Waren aller Art

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Auslieferung von unserem Lager, Reparaturen, die außerhalb der Gewährleistungsfrist von den einzelnen Herstellern durchzuführen sind, werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste für Reparaturpauschalen berechnet. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, ist es grundsätzlich erforderlich, dem Defektteil eine Fehlerbeschreibung mit Angabe der Modell- und Seriennummer und die Kopie des Lieferscheines oder der Rechnung, mit dem das Gerät geliefert wurde, beizufügen. Weiter muß die Ware mit der Originalverpackung zu uns geliefert werden (Herstellerbezogen). Durch Mängelbeseitigungen treten keine neuen Gewährfristen in Lauf. Verschleißerscheinungen und die Folgen unsachgemäßer Lagerung oder Benutzung der Ware seitens des Kunden sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Unsere Gewährspflicht erlischt, wenn der Kunde offensichtliche Mängel uns nicht innerhalb einer Woche nach Eintreffen der Ware bei ihm schriftlich anzeigt. Ein Vorabtausch ist nicht möglich. Die Retoure muß frei angeliefert werden. Die Gewährleistungspflicht der MB-Electronics und der einzelnen Hersteller beschränkt sich auf eine Nachbesserung der entsprechenden Ware. Danach steht nach Wahl des Käufers ein Wandlungs- oder Minderungsanspruch zu. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei verkaufter Software oder Betriebssystemen für Computersysteme ist die MB-Electronics nicht haftbar, auch bei Störfällen oder Ausfällen des bzw. der Systeme jeglicher Art. Da Softwaremäßige Waren (auch Betriebssysteme) durch den Kunden selbst, durch Fehlbedienung, unsachgemäßer Handhabung oder Unwissenheit in Softwarekenntnissen zerstört werden kann.

Die MB-Electronics distanziert sich komplett von Softwarestörungen aller Art. Keine Haftung durch die MB-Electronics. Die Kosten einer Wiederherstellung des bzw. der Systeme geht komplett auf Kosten des Kunden (Keine Garantieansprüche).

§ 3b Haftung

Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus Verschulden bei Vertragsabschluß, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten aus positiver Vertragsverletzung, insbesondere für Mangelfolgeschäden, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei uns oder unseren Erfüllungsgehilfen und Herstellern.

§ 3c Gewährleistungsabgeltung

Bei Vereinbarung eines Gewährleistungsabschlages auf den Kaufpreis erlischt jede Gewährleistungspflicht.

§ 4 Lieferzeit

Die Lieferfrist beginnt, sobald eine Einigung über sämtliche Auftragsbedingungen erzielt und die Klärung etwaiger Vertragsmodalitäten erfolgt ist. Ansprüche aus Nichteinhaltung einer Lieferfrist bestehen nur, wenn eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen per Einschreiben gesetzt ist und auch die Nachfrist nicht eingehalten ist. Betriebsstörungen und höhere Gewalt – gleich welcher Sphäre und gleich wodurch bedingt – befreien von der Einhaltung bestimmter vereinbarter Lieferfristen. Sie berechtigen zum gänzlichen oder teilweisen Rücktritt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 5 Preise

Die Preise sind freibleibend. Bei Bestellungen, die einen Warenwert von € 150,00 nicht erreichen, wird ein Mindermengenzuschlag von € 8,00 berechnet (Nur wenn es auf der Auftragsbestätigung, dem Lieferschein oder der Rechnung gesondert ausgewiesen ist), wenn nicht anderes schriftlich vereinbart wurde, was auf der Rechnung vermerkt ist. Alle Preise verstehen sich ab Lager Hüllhorst zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise sind in EURO (€) angegeben.

§ 6 Zahlung

Die Lieferung erfolgt per Nachnahme oder Vorkasse ohne Skontoabzug. Sofern nichts anderes vereinbart wird, gilt als maximales Zahlungsziel 7 Tage nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug. Der Käufer verpflichtet sich nach Ablauf dieser Frist ohne besondere Mahnung Zinsen auf unsere Forderung in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu zahlen. Jede Mahnung nach Fälligkeit führt zum Verzug des Käufers. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sofern keine abweichenden ausdrücklichen Zahlungsmodalitäten vereinbart werden, ist der Verkäufer berechtigt, den Kaufpreis per Banklastschrift von dem Käufer einzuziehen. Der Käufer erteilt hiermit bereits seine Abbuchungsvollmacht für das Banklastschriftverfahren. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- a) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig, früher oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit Forderungen gegenüber dem Vertragspartner in laufender Rechnung gebucht sind. (Kontokorrentvorbehalt)
- b) Bei wesentlichem vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die MB-Electronics berechtigt, den gelieferten Gegenstand zurückzunehmen. Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme eines gelieferten Gegenstandes liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, die MB-Electronics hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Für den Fall, daß der von der MB-Electronics gelieferte Gegenstand gepfändet wird, ist davon die MB-Electronics sofort zu unterrichten und derjenige daraufhinzuweisen, der die Pfändung vornimmt, damit Klage nach § 771 ZPO erhoben werden kann.

- c) Die Eigentumsvorbehaltsware ist vom Kunden mit kaufmännischer Sorgfalt für die MB-Electronics zu verwahren und auf Kosten des Käufers gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Haftungsrisiken ausreichend zu versichern. Der Kunde tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits hiermit an die MB-Electronics ab. Die MB-Electronics nimmt die Abtretung an.
- d) Wird der Kaufpreis durch den Käufer per Wechsel oder Scheck bezahlt, so begründet dies lediglich eine wechsel- oder scheckmäßige Forderung des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt sowie die Forderungen aus der Warenlieferung bzw. die Ansprüche aus verlängertem Eigentumsvorbehalt erlöschen erst, wenn der Wechsel oder der Scheck vom Käufer als Bezogenen bezahlt worden ist.
- e) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang berechtigt. Er tritt der MB-Electronics hiermit schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne der mit Vereinbarung weiterverkauft worden ist. Die MB-Electronics nimmt die Abtretung hiermit an.
- f) Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung in Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Käufers stehen, veräußert, so tritt der Käufer jetzt schon die aus der Weiterveräußerung entstehende Forderung in voller Höhe an den Verkäufer ab. Wird Vorbehaltsware vom Käufer nach Verarbeitung/Verbindung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an.
- g) Zur Einziehung dieser Forderung ist der Käufer auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Jedoch verpflichtet sich der Verkäufer, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen nachkommt. Der Verkäufer kann verlangen, daß der Käufer ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntgibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht und die dazugehörigen Unterlagen aushändigt, insbesondere die Kundenbestellungen, die Auftragsbestätigungskopien, die Rechnungskopien, und daß der Käufer seinen Schuldnern die Abtretung an die MB-Electronics mitteilt.
- h) Die Verarbeitung oder Umbildung von Vorbehaltsware wird durch den Käufer stets für den Verkäufer vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit im Alleineigentum des Käufers stehenden Gegenständen oder mit Gegenständen, an denen kein verlängerter Eigentumsvorbehalt besteht, verarbeitet, steht dem Verkäufer das Alleineigentum an der neuen Sache zu. Wird die Vorbehaltsware mit anderen nicht dem Verkäufer gehörenden Gegenständen verarbeitet, so steht dem Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen z.Zt. der Verarbeitung zu.
- i) Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 15% übersteigt, ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

§ 8 Schadenersatz bei Vertragsverletzung

Die MB-Electronics macht darauf aufmerksam, daß der Käufer für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haftet, die dem Lizenzgeber aus seiner Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch den Käufer entstehen. Zudem machen wir darauf aufmerksam, daß eine Vervielfältigung oder Verbreitung von verkaufter Software oder nicht leeren (bespielten) Datenträgern oder einer bearbeiteten oder umgestalteten Fassung mit einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bedroht ist.

§ 9 Schadenersatz bei materiellen Waren

Ist der Käufer nicht in der Lage die Forderungen in der Zahlungsfrist zu begleichen, so muß der Käufer mit rechtlichen Schritten der MB-Electronics rechnen. Schadenersatzansprüche bleiben bei Verzug des Käufers vorbehalten.

§ 10 Export

Der Export von Vertragsware in Länder außerhalb der Europäischen Gemeinschaft oder der Import von Vertragsware aus Ländern der außerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist unzulässig, es sei denn, wir erteilen hierzu vorher unsere schriftliche Zustimmung. Für alle Exporte sind die europäischen und/oder US amerikanischen Exportverbote zu beachten.

§ 11 Vertragsverhältnisse Fremdpartner

Schließt ein Käufer über uns einen Mobilfunkvertrag, Sonstige Netzverträge (ISDN, T-online usw.) oder andere Fremdverträge ab, so gelten für den abgeschlossenen Vertrag die AGB's der einzelnen Fremdpartner, Netzbetreibern und Mobilfunkbetreiber. Für diese Verträge übernehmen wir keinerlei Haftung, diese Bedingungen erkennt der Käufer mit Vertragsabschluß an, gleiches gilt bei Vertrags- oder Preisänderungen des Fremdpartners.

§ 12 Copyright / Urheberrecht

Die eigene Homepage ist urheberrechtlich geschützt!

Sowie sämtliches, eigens produziertes Material in Bild, Film oder in anderer Medienform darf ohne unserer Zustimmung nicht vervielfältigt werden, öffentlich aufgeführt werden oder in anderen Medienformen genutzt werden.

Für diese Seiten ist im Sinne des Presserechts MB-Electronics verantwortlich (Impressum).

Per E-Mail unter info@mb-electronics.com erreichbar.

Haftungsansprüche, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die enthaltenen Informationen und Fotos und Videos verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Das Copyright für alle Inhalte dieser Seiten liegt vollständig bei MB-Electronics. Verwendung und Vervielfältigung von Inhalten dieser Seiten sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von MB-Electronics erlaubt. Ein Nachdruck oder die Übernahme in andere Datenbanken oder Medien - gleich in welcher Form - ist ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet! Alle Modelle die in Bild, Video oder anderer Form zu sehen sind, sind über 18 Jahre alt. Sämtliche Fotos auf dieser Homepage unterliegen dem Urheber-Schutz und dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von MB-Electronics kopiert und weiterverbreitet werden. Die gezeigten und weitere Fotos sowie Videos sind grundsätzlich auch käuflich zu erwerben.

§ 13 Hausrecht der Homepage

Im übertragenen Sinne üben wir für den kompletten Bereich unserer Homepage das Hausrecht aus. Danach behalten wir uns vor, die Verfügbarkeit einzelner bzw. sämtlicher Bereiche ganz oder teilweise, zeitweise oder endgültig einzuschränken bzw. einzustellen oder zu ändern.

§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht.

Erfüllungsort für Zahlungen und Lieferung für beide Vertragspartner ist, soweit zulässig Hüllhorst. Gerichtsstand ist je nach Streitwert das Amtsgericht Lübbecke oder das Landgericht Bielefeld. Sollten unterschiedliche Geschäftsbedingungen verschiedene Gerichtsstände ausweisen, so wird hiermit Lübbecke als Gerichtsstand vereinbart, soweit der Käufer Vollkaufmann ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 15 Schlußbestimmung

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit des Vertrages im übrigen nicht. Für eine unwirksame Bestimmung soll eine wirksame Bestimmung gelten, die der unwirksamen möglichst nahe kommt. Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle bisherigen Bedingungen ihre Gültigkeit.